

Protokollnotiz der CDU-Fraktion zum baulandpolitischen Grundsatzbeschluss (DS.-Nr. 21-15042)

Eine strukturierte und konsequente Bodenvorratspolitik wird von der CDU als richtig angesehen. Das vorliegende Konzept kann dabei jedoch nur den groben Rahmen bilden und zu diesem gibt es einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen:

Die obersten Ziele der zukünftigen Wohnraumpolitik in Braunschweig müssen sein, dass schneller, effizienter und kostengünstiger gebaut wird. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Instrumente versucht, um den weiteren Anstieg der Baupreise und damit verbunden auch der Mieten zu stoppen. Selbstkritisch müssen sich Verwaltung und Politik jedoch eingestehen, dass man mit diesem Vorhaben bislang gescheitert ist. Doch die Polizistin und der Krankenpfleger, die täglich für die Sicherheit in unserer Stadt sorgen, müssen sich auch zukünftig noch Wohnraum in Braunschweig leisten können.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die im dritten Beschlusspunkt (Schaffung von bezahlbarem Wohnraum) gegriffenen Parameter sehr kritisch. Denn es gibt keine Garantie dafür, dass es aufgrund dieser Vorgaben nicht zu einer Verlangsamung der Bautätigkeit kommen wird. Des Weiteren könnte dieser Grundsatzbeschluss geeignet sein, um erhebliche bürokratische Hürden für das Themenfeld „Bauen und Wohnen in Braunschweig“ aufzubauen. Beide Kritikpunkte werden von uns offen angesprochen und müssen in den weiteren Beschlüssen ausgeschlossen werden. Bei der weiteren Bearbeitung des Themas Bauvorratspolitik muss darüber hinaus gewährleistet sein, dass auch kleinere und mittlere Einkommen in Form geringerer Mieten und Erwerbspreise profitieren können, z.B. in Form spezieller Nachlässe beim Kauf von Bauplätzen.

Wir erwarten, dass der durch die Vorratspolitik erstrebte Kostenvorteil beim Erwerb von Bauland zu einem hohen Prozentsatz an die späteren Käuferinnen und Käufer – gestaffelt nach sozialen Kriterien – weitergereicht wird und nicht mehr wie bisher bei der Stadt verbleibt.

Es muss auch zukünftig sichergestellt sein, dass es gleiche Chancen für alle Beteiligten und einen fairen Wettbewerb unter den Projektentwicklern und Investoren gibt.

Bei der Ausgestaltung des Folgebeschlusses muss berücksichtigt werden, dass es nicht zu einer Abwanderung von Einwohnerinnen und Einwohnern in umliegende Kommunen kommt.

Im Zuge der Folgebeschlüsse erwarten wir Verbesserungen für Projektentwickler und konkrete Vorschläge für den Abbau von bürokratischen Hürden. Dies kann beispielsweise durch die Befreiung von Festsetzungen in Bebauungsplänen und die stärkere Nutzung beschleunigter bzw. vereinfachter Verfahren geschehen.